

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 59 (1986)  
**Heft:** 6

**Buchbesprechung:** Buchbesprechung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Die Truppenunterkunft in der Gemeinde

Das Bereitstellen von geeigneten Unterkunfts-räumlichkeiten für die Truppe stellt die Gemeindebehörden zunehmend vor Schwierigkeiten, da die früher benützten Säle in den Gastwirtschaftsbetrieben nur noch widerwillig zur Verfügung gestellt werden und die Benützung von Turnhallen und Klassenzimmern den Schulbetrieb stört.

Zahlreiche Gemeinden sind deshalb dazu übergegangen, in Verbindung mit dem Bau von neuen Schulhaus- und Zivilschutzanlagen, Turnhallen, Werkhöfen, Feuerwehrmagazinen und Mehrzweckgebäuden in den Unter- oder Dachgeschossen dieser Bauten eine permanente Truppenunterkunft mit Schlafräumen, Wasch-, Duschen- und WC-Anlagen sowie einer modernen Küche einzurichten.

Da das Oberkriegskommissariat für die Benützung von umfassend ausgebauten Truppenunterkünften besondere Vereinbarungen abschliessen kann, wenden sich die Gemeindebehörden sehr oft an dieses Bundesamt, um nähere Informationen zu erhalten. Das Oberkriegskommissariat verfügt wohl über Merkblätter, die den Raumbedarf und die dazu notwendigen Einrichtungen umschreiben. Für die bautechnische Beratung haben jedoch bis heute keine Richtlinien bestanden.

Die mit der Planung einer Truppenunterkunft beauftragten Architekten und Fachingenieure sind in der Regel zum ersten Mal mit den speziellen planerischen Problemen eines solchen Projektes konfrontiert. Die Planer waren deshalb bis heute auf die manchmal einseitige Information von Eigentümern bestehender Truppenunterkünfte und auf die Auskünfte der Hersteller von Küchen- und Kantonnements-einrichtungen angewiesen. Die unkonventionellen Anforderungen an solche Anlagen verursachen zusätzliche Schwierigkeiten, da sich hinsichtlich der notwendigen Robustheit des Ausbaus und der Einrichtungen ungewohnte Anforderungen ergeben, die teilweise die Verwendung besonderer Elemente und Materialien bedingen.

Der Bedarf an Truppenunterkünften richtet sich in Friedenszeiten vor allem nach den Ausbildungsmöglichkeiten der Truppe. Den wichtigsten Teil bilden dabei die Gefechtsschiessplätze. Wenn in einer Gemeinde solche vorhanden sind, kann mit regelmässigen Truppeneinquartierungen gerechnet werden.

Truppeneinquartierungen bringen einer Gemeinde und insbesondere dem lokalen Gewerbe wirtschaftliche Vorteile. Durch verschiedene Erhebungen konnte festgestellt werden, dass (je nach Truppe und Art des Dienstes) pro Armeeingehörigem täglich durchschnittlich Fr. 20.– bis Fr. 30.– ausgegeben werden. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Ausgaben des Rechnungsführers und den zusätzlichen persönlichen Ausgaben der Truppenangehörigen.

Die neue Schriftenreihe entspricht deshalb einem echten Bedürfnis, weil dadurch bestehende Informationslücken in wertvoller Weise geschlossen werden. Sie ist für die Gemeindebehörden und Fachleute, die sich mit dem Neu- und Umbau einer Truppenunterkunft befassen oder sich generell für die Belange der Truppenunterkunft interessieren, ein unentbehrliches Arbeitsinstrument.

Die Richtlinien richten sich vor allem an Gemeindebehörden sowie beauftragte Architekten und Medienplaner. Die vier Hefte behandeln folgende Problemkreise:

- Heft 1, Information für die Gemeindebehörde
- Heft 2, Projektierungsgrundlagen
- Heft 3, Ausführung und Einrichtungen
- Heft 4, Küchenplanung

\*

Die vier Broschüren «Die Truppenunterkunft in der Gemeinde» können zum Preis von Fr. 75.– (plus Porto und Verpackung) beim Schweizerischen Gemeindeverband, Redaktion, Bernastrasse 8, 3000 Bern 6 (Telefon 031 44 96 66, Frl. Hasler) bestellt werden.